



Präsident des Deutschen Bundestages  
Parlamentssekretariat  
11011 Berlin

**Dr. Günther Horzetzky**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2044  
FAX +49 30 18 527-2048  
E-MAIL guenther.horzetzky@bmas.bund.de

Berlin, 9. Oktober 2008

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE  
betreffend „Stand der Umsetzung des Bundesprogramms XENOS - Integration und  
Vielfalt“, BT-Drs. 16/10434**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1:

Wie viele der bis zum 30.05.2008 eingereichten Projektvorschläge sind durch die Gutachter für eine Antragstellung vorgeschlagen worden, um welche Projekte handelt es sich hierbei und wie sieht die regionale Verteilung aus (bitte nach Projektvorschlägen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Frage Nr. 2

Wie viele der bis zum 30.05.2008 eingereichten Projektvorschläge sind von den Gutachtern nicht für eine Antragstellung vorgeschlagen worden, um welche Projekte handelt es sich hierbei und wie sieht die regionale Verteilung aus (bitte nach Projektvorschlägen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen Nr. 1 und 2:

An dem Interessenbekundungsverfahren haben sich viele zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen aus allen Bundesländern beteiligt. Hierunter sind Arbeitgeber- und Gewerkschaftsorganisationen, Unternehmen, Freie Träger der Jugendhilfe, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, Kommunen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, öffentliche Träger und Verwaltungen, Wohlfahrtsorganisationen und kleine Initiativen und Bildungsträger.

Bis zum 30. Mai 2008 gingen insgesamt 832 Interessensbekundungen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein. Von den unabhängigen 39 Gutachterinnen und Gutachtern wurden 830 Interessensbekundungen bewertet. Zwei Vorschläge konnten nicht berücksichtigt werden, weil zwei Organisationen jeweils zwei Interessensbekundungen eingereicht haben, was nicht den vorgegebenen Kriterien entsprochen hat.

Das Verfahren war zweistufig angelegt: In der ersten Verfahrensstufe wurde jede Interessensbekundung von jeweils zwei unabhängigen Expertinnen und Experten nach einem festgelegten Bewertungsschema begutachtet (zu den Auswahlkriterien siehe Antwort zur Frage 3.). Grundsätzlich konnte eine Interessensbekundung für das Antragsverfahren ausgewählt werden, wenn zwei Gutachterinnen und Gutachter diese Interessensbekundung als förderwürdig eingestuft haben. In den Fällen, bei denen Erst- und Zweitbewertung hinsichtlich der Empfehlung zur Förderfähigkeit voneinander abwichen, wurde ein drittes Gutachten von einer weiteren Fachperson erstellt.

Aufgrund des begrenzten Budgets konnten nicht alle Projektvorschläge berücksichtigt werden. Auf der Grundlage der als förderwürdig eingestuften 491 Projektvorschläge entschieden daher in einer zweiten Verfahrensstufe die höchste Durchschnittspunktzahl sowie das insgesamt verfügbare Mittelvolumen über die Überleitung in das Antragsverfahren.

Insgesamt wurden 261 Projektvorschläge für eine Förderung ausgewählt.

Die regionale Verteilung der ausgewählten Projektvorschläge stellt sich wie folgt dar:

Bundesland:	Anzahl der Vorschläge:
• Brandenburg	20
• Berlin	51
• Baden-Württemberg	21
• Bayern	11
• Bremen	3
• Hessen	19
• Hamburg	5
• Mecklenburg-Vorpommern	14
• Niedersachsen	13
• Nordrhein-Westfalen	56
• Rheinland-Pfalz	3
• Saarland	6
• Schleswig-Holstein	11

- Sachsen 13
- Sachsen-Anhalt 8
- Thüringen 7

Insgesamt spielte die regionale Verteilung bei diesem Bundesprogramm keine Rolle. Die Veröffentlichung kann erfolgen, sobald auf der Grundlage der ausgewählten Projektvorschläge jeweils ein konkreter Projektantrag gestellt und bewilligt worden ist.

Frage Nr. 3:

Von wem wurde die Begutachtung der Projektvorschläge durchgeführt und welche Kriterien lagen der Auswahl zugrunde?

Antwort:

Die Bewertung erfolgte durch eine Prüfgruppe von Gutachterinnen und Gutachtern. Diese setzte sich zusammen aus anerkannten Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Rechtsextremismusbekämpfung. Die Auswahl der Prüfgruppe erfolgte im Hinblick auf Fachkenntnisse zu den Förderschwerpunkten des Programms sowie den regionalen Kenntnissen.

Das Bewertungsschema für das Auswahlverfahren sah eine fachliche Bewertung anhand von elf qualitativen und thematischen Kriterien vor. Diese betrafen die folgenden Aspekte:

- Fachliche und administrative Qualifikation sowie Projekterfahrungen des Antragstellers
- Beschreibung der Problemlage der Zielgruppe und des Handlungsbedarfs
- Zielsetzung und Umsetzung des Vorhabens einschl. einer Arbeits- und Zeitplanung
- Einbindung und Beitrag von Kooperationspartnern
- Methodischer Ansatz
- Grad der Integration von Aktivitäten für Toleranz, Demokratie und Vielfalt in arbeitsmarktbezogene Maßnahmen
- Gender Mainstreaming
- Öffentlichkeitswirksamkeit und Transferfähigkeit des gewählten Ansatzes
- Tragfähige Perspektive zur Verstetigung des Konzeptes (Nachhaltigkeit)
- Nachvollziehbare Planung der Ausgaben des Gesamtvorhabens

Frage Nr. 4:

Werden alle im Interessensbekundungsverfahren für die Antragstellung vorgeschlagenen Projekte die Möglichkeit auf eine Förderung haben oder wird es hier eine weitere Auswahl geben und was sind gegebenenfalls die Kriterien für die weitere Auswahl?

Antwort:

Eine weitere Auswahl wird es im Anschluss an das oben beschriebene Verfahren nicht geben. Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung der Beachtung der Fördergrundsätze, d.h. der Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben sowie der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.

Frage Nr. 5:

Spielt bei der regionalen Verteilung der zu fördernden Projekte die regionale Präsenz von Projekten, die über das Bundesprogramm "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus" gefördert werden, eine Rolle und ist ein Austausch bzw. eine inhaltliche Kooperation zwischen den verschiedenen Bundesprogrammen vorgesehen?

Antwort:

Die Auswahl der Projekte erfolgte nicht unter Berücksichtigung einer regionalen Verteilung. Im Hinblick auf das Bundesprogramm "Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus" erfolgte ein Austausch mit der zuständigen Regiestelle. Darüber hinaus besteht hinsichtlich beider Programme bereits eine enge inhaltliche Abstimmung zum Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sandra ...' followed by a stylized surname.